

Merkblatt Abfallentsorgung

Abfallwesen – Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Entsorgungsanlage wurde festgestellt, dass bei der Abfallentsorgung oft Unklarheiten bestehen. Grundsätzlich gilt im Bereich der Abfallentsorgung das Verursacherprinzip. Wer Abfall verursacht, hat selber für die Entsorgung aufzukommen. Als Leitfaden für die korrekte Abfallentsorgung und das Recycling dient der Abfallkalender, welcher jährlich in die Haushaltungen verteilt wird und auf der Homepage der Gemeinde Neerach abrufbar ist. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Entsorgungsmöglichkeiten.

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird jeweils mittwochs abgeführt und ist bis 6.30 Uhr in gebührenpflichtigen «Zürcher Unterländer» Abfallsäcken bereit zu stellen. Es ist dafür zu sorgen, dass keine Tiere an den Kehricht gelangen können. Kehrichtcontainer sind zu schliessen oder die Kehrichtsäcke erst am Abfuhrtag nach draussen zu stellen.

Grüngut / kompostierbarer Abfall

Die Grüngutabfuhr findet jeweils mittwochs statt. Grünabfälle (Rüstabfälle, Gemüse, Speisereste, Kaffeesatz, Schnittblumen, etc.) sind ein wichtiges Gut, das dem Kreislauf durch Aufbereitung wieder zugeführt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdstoffe (Verpackungen, Plastiksäcke, Konservendosen etc.) beigemischt sind. Einzig die im Handel erhältlichen Kompostbeutel dürfen beigefügt werden. Grüngutbehälter mit Fremdstoffen oder ohne entsprechende Vignette (Jahresvignette oder Einmalmarke) werden bei der Abfuhr stehen gelassen. Die Abfallbehälter sind am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit zu stellen.

Häckselervice

Für den Häckselervice ist eine Anmeldung erforderlich. Die entsprechenden Publikationen im Abfallkalender, dem Mitteilungsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde Neerach (Veranstaltungen) sind zu beachten. Anmeldungen können elektronisch vorgenommen werden.

Sperrgut

Pro Jahr finden zwei gratis Sperrgutabfuhrungen statt. Ausserhalb dieser beiden Daten, welche dem Abfallkalender entnommen werden können, kann das Sperrgut jeweils mittwochs mit einer Sperrgutmarke, welche bei der Gemeindeverwaltung erhältlich sind, dem Hauskehricht mitgegeben werden. Es darf nur brennbares Material bereitgestellt werden, welches nicht in einem 110 l Kehrichtsack Platz findet. Die Maximalmasse betragen 200x80x50 cm, und das Gewicht max. 20 kg.

Papier

Für das Altpapier finden 4-mal jährlich Strassensammlungen statt. In der Entsorgungsanlage wird kein Altpapier entgegengenommen. Das Altpapier ist gebündelt (kreuzweise geschnürt) an den Sammeltagen gemäss Abfallkalender bis spätestens 7.00 Uhr an der Strasse bereit zu stellen.

Karton

Karton kann in der Entsorgungsanlage entsorgt werden. Es dürfen sich keine Fremdstoffe (Styropor, Tetra Pak, Plastik etc.) in den Kartonschachteln befinden. Bücher gehören nicht in die Kartonsammlung.

PET-Flaschen

PET-Flaschen sind über die Verkaufsstellen zu entsorgen und können nicht in der Entsorgungsstelle abgegeben werden.

Altglas

Für das Altglas stehen beim Mehrzweckgebäude Sandbuck und bei der Entsorgungsanlage frei zugängliche Sammelstellen zur Verfügung. Blumenvasen, Blumentöpfe, grosse Scheiben, etc. gehören nicht vor die Sammelstelle gestellt, sondern sind in der Mulde für mineralische Abfälle in der Entsorgungsanlage zu entsorgen. Es ist nicht gestattet, Altglas neben den Einwurfröhren der Sammelstelle zu deponieren. Sollte ein Sammelcontainer voll sein, ist auf die zweite Sammelstelle auszuweichen oder das Altglas wieder mitzunehmen.

Aluminium / Büchsen / Altmetall

Konservenbüchsen/Aluminium und Altmetall kann in den dafür bezeichneten Mulden in der Entsorgungsanlage entsorgt werden. Andere daran angebrachte Materialien wie Kunststoff etc. sind soweit möglich zu entfernen und über den Hauskehricht zu entsorgen.

Elektroschrott / Haushaltgeräte

Elektroschrott und Haushaltgeräte können in den bereitgestellten Gefässen in der Entsorgungsanlage nach Anweisung des Personals entsorgt werden. Diese können auch kostenlos in den Verkaufsgeschäften zurückgegeben werden.

Leuchten, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

Leuchten, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können bei den Verkaufsstellen oder in der Entsorgungsanlage kostenlos abgegeben werden. Glühbirnen sind über den Hauskehricht zu entsorgen.

Batterien / Akkus

Die Rückgabe von Trockenbatterien kann bei den Verkaufsstellen oder in der Entsorgungsanlage erfolgen. Batterien und Akkumulatoren über 5 kg (Auto-/Motorradbatterien) sind ausschliesslich über den Fachhandel zu entsorgen.

Motoren- und Speiseöl

Motoren- und Speiseöle können in der Entsorgungsanlage kostenlos entsorgt werden. Das Öl keinesfalls in die Kanalisation leeren.

Mineralische Abfälle

Mineralische Abfälle (Ton, Keramik, Steinplatten, etc.) können in **kleinen** Mengen (max. ½ m³ pro Haushalt und Tag) in der Entsorgungsanlage entsorgt werden.

Nespresso-Kapseln

Aluminiumkapseln und Aluminiumpads können in der Entsorgungsanlage entsorgt werden. Aus Kunststoff hergestellte Kapseln/Pads werden nicht angenommen.

Styropor

Es kann nur sauberes weisses Styropor entsorgt werden. Sämtliche Imitate, verunreinigte Materialien oder lose Chips sind über den Hauskehricht zu entsorgen.

Textilien, Schuhe

Beim Einkaufszentrum Riedpark und in der Entsorgungsanlage stehen Container für die Sammlung bereit.

Medikamente, Gifte, Farbresten, Reinigungsmittel (kein Öl)

Es findet jährlich eine Sonderabfallsammlung statt. Das Datum wird jeweils im Abfallkalender, im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Neerach bekannt gegeben. Es kann Sonderabfall aus Haushalten bis max. 20 kg pro Abgeber und Jahr abgegeben werden.

Wichtig:

Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage sind zu beachten. Das Deponieren von Abfällen vor der Anlage während den geschlossenen Zeiten ist nicht erlaubt.